

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/289/2025

Kommunalwahl 2026; Festsetzung der Direktwahl am 13.09.2026 sowie eventuelle Stichwahl am 27.09.2026.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	24.09.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.09.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die niedersächsische Landesregierung hat am 19.05.2025 den 13. September 2026 als Termin für die Wahl der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen festgelegt. Im Rahmen dieses Wahltermins können auch Direktwahlen in den Kommunen durchgeführt werden, sofern die jeweilige Vertretung gemäß § 45b Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) diesen Termin beschließt. Die Durchführung einer Direktwahl wird im kommenden Jahr erforderlich, da die Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters am 31. Oktober 2026 endet.

Es wird empfohlen, mit der Wahl der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen, die Direktwahl durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Als Termin für die Durchführung der Direktwahl wird der 13. September 2026 festgelegt**
- **Für den Fall, dass bei der Direktwahl keine eindeutige Entscheidung erzielt wird, wird eine Stichwahl am 27. September 2026 bestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine

